

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/021/ XI	
Sitzung am	: 22.01.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Angelika Christen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.01.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Petra Müller-Schönemann

Teilnehmer

Herr Wolfgang Banse	
Herr Joachim Brunkhorst	
Frau Solveigh Dogunke	
Frau Miriam Yvonne Eissing	für Herrn Schroeder
Frau Alske Freter	für Frau Schmieder
Frau Sybille Hahn	
Frau Elisabeth Hannelore Hartojo	
Frau Katarzyna Kosmal-Stoffers	für Frau Schreiner
Herr Helmuth Krebber	
Frau Christiane Mond	
Herr Holmer Müller	für Lars Müller
Frau Valentina Müller	
Herr Tobias Stollberg	für Frau von der Mühlen
Herr Klaus Struckmann	
Herr Heinz-Werner Tyedmers	
Frau Gisela Wendland	für Herrn Loeck

Verwaltung

Frau Angelika Christen	Protokoll
Herr Joachim Jové Skoluda	FB 42
Frau Nicole Kuhlmann-Rodewald	FB 41
Frau Julia Major	Dezernat II
Frau Anette Reinders	Zweite Stadträtin
Frau Claudia Wientapper-Joost	FB 41

sonstige

Herr Hans-Joachim Haessler	Seniorenbeirat
Herr Oliver Jankowski	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Stefan Stahl	Jobcenter Bad Segeberg

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Frau Sarah Geiß
Herr Olaf Harning
Herr Kevin-Pascal Kumeth
Herr Thorsten Loeck
Frau Antje Mell
Herr Lars Müller
Frau Katrin Schmieder
Frau Anna Schreiner
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Christian Stehr
Frau Dagmar von der Mühlen
Frau Nina Weis

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.01.2015

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2014**

**TOP 4 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 :
Vorstellung des Projektes Produktionsschule durch Herrn Stahl vom Jobcenter**

**TOP 6: B 14/0539
Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -**

**TOP 7 :
Jugendhilfestatistik -Bericht 2013**

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 :
Einrichtung einer Kita**

**TOP 8.2 : M 15/0006
Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 13.11.14**

**TOP 8.3 :
Zukunft der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit**

**TOP 8.4 :
Kreativspielplatz Ossenmoor**

**TOP 8.5 : M 15/0014
Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) für Kinder**

**TOP 8.6 : M 15/0020
Schulbegleitung/Übergang Kita-Schule**

TOP 8.7 :
Schulbegleitung 2014/2015

TOP 8.8 :
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

TOP 8.9 :
NorderStedter Chance

TOP8.10:
Jugend stärken

TOP8.11:
Jugendgerichtshilfe

TOP8.12:
Kita Stettiner Straße

TOP8.13:
Kita-Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte

TOP8.14:
Helpline Norderstedt

TOP 9 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 22.01.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 11. Wahlperiode. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter/innen, den Seniorenbeirat, Herrn Jankovski Kinder- und Jugendbeirat und die anwesenden Gäste. Frau Müller-Schönemann stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Jankowski stellt sich und seine Tätigkeit vor.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung oder Nichtöffentlichkeit gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Frau Müller-Schönemann erinnert daran, den Tagesordnungspunkt „Zukunft der Schulsozialarbeit und Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ zukünftig als ständigen Beratungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.12.2014

In der Sitzung am 11.12.2015 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:

Vorstellung des Projektes Produktionsschule durch Herrn Stahl vom Jobcenter

Herr Stahl vom Jobcenter in Bad Segeberg stellt das Projekt Produktionsschule vor. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Das Konzept wird als –Anlage 1- dem Protokoll beigefügt.

Herr Struckmann beantwortet umfangreich aus Sicht der Verwaltung die gestellten Fragen.

Frau Reinders erläutert die Trägerschaft des Jobcenters.

19:05 Uhr Herr Tyedmers verlässt die Sitzung.

19:08 Uhr Herr Tyedmers erscheint zur Sitzung.

Frau Hahn fragt die Verwaltung, wann mit der Beschlussvorlage zur Produktionsschule zu rechnen ist. Herr Struckmann kündigt diese an, wenn die genauen Kosten bekannt sind, voraussichtlich im April.

Frau Müller-Schönemann dankt Herrn Stahl für den Vortag.

TOP 6: B 14/0539

Schulsozialarbeit an Grundschulen - Rahmenkonzeption -

Folgende Änderungen des Konzepts wurden durchgeführt:

Seite 2/Personal. Der Satz „Bei Schulstandorten ...“ wird durch den Satz „Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen“.

Seite 4/Sozialpädagogische Hilfen und Beratung hinter Unterrichtshospitation wird der Satz „in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft“ ergänzt.

Seite 4/Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband wird der Punkt Freizeitangebote ergänzt durch „-gestaltung“.

Alle Änderungen des Rahmenkonzepts werden mehrheitlich beschlossen. Das entsprechend geänderte Konzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt“ wird dem Protokoll als

-Anlage 2- beigefügt.

Frau Müller-Schönemann überreicht den als –Anlage 3- dem Protokoll beigefügten Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015.

Aufgrund der Änderung des Konzeptes wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen

Der so geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in der Fassung vom 22.01.2015.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an allen Norderstedter Grundschulen auf dieser Grundlage und bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Vorbereitungen umzusetzen.

Er bittet den Ausschuss für Schule und Sport, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und dessen Umsetzung mit zu unterstützen.

Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach drei Jahren erfolgen.

Abstimmung:
3 Enthaltungen
11 Ja-Stimmen

TOP 7:
Jugendhilfestatistik -Bericht 2013

Frau Wientapper-Joost präsentiert und erörtert die Vorlage zur Jugendhilfestatistik.
Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

8:15 Uhr Frau Hahn verlässt die Sitzung.
8:16 Uhr Herr Struckmann verlässt die Sitzung.
8:19 Uhr Frau Hahn erscheint zur Sitzung.
8:20 Uhr Herr Struckmann erscheint zur Sitzung.

TOP 8:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1:
Einrichtung einer Kita

Frau Müller-Schönemann richtet eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung zum Thema
Errichtung einer Kita –Anlage 4-.

Zum 01.08.2015 soll in der Stettiner Straße durch das Kitawerk eine neue Einrichtung
eröffnet werden.

1.
Liegt der Umbau im Zeitrahmen, so dass der Eröffnungstermin eingehalten werden kann ?
2.
Welche Parkplatzmöglichkeiten sind für Personal/Eltern vorgesehen ?

TOP 8.2: M 15/0006
Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 13.11.14

Herr Jové Skoluda beantwortet die Anfrage von Frau Müller-Schönemann wie folgt:

Frau Müller-Schönemann stellte in der Sitzung vom 13.11.14 folgende Fragen.

Welche Kriterien legt die Verwaltung zugrunde bei der Ermittlung der Kostenhöhe eines Kita-
Neubaus bzw. Umbaus durch einen fremden Träger ?

Antwort:

Folgende Kriterien spielen für die Verwaltung die entscheidende Rolle:

- Wie viele Gruppen/Plätze sollen in der Einrichtung angeboten werden?
- Welche Betreuungsformen sollen angeboten werden (Betreuung von Kindern unter drei Jahre, Betreuung von Elementarkindern)?

- In welcher Gruppenform soll das Angebot stattfinden (Krippen-, Familien-, Integrations-, Elementargruppen)?
- Welches pädagogische Konzept verfolgt der Träger?
- Orientiert sich die Raumplanung an Standards des Kreises Segeberg?
- Passt das geplante neue Objekt in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt?

Die Kosten werden vom Träger bzw. den vom Träger beauftragten Architekt/inn/en ermittelt. Bundesweit wird, nach Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft, davon ausgegangen, dass der Neubau einer Kita je nach Standard pro Quadratmeter Bruttogeschoßfläche zwischen 1000 € und 2400 € kostet. Alle Maßnahmen in Norderstedt haben sich in diesem Rahmen bewegt.

Gibt es eine Raumnormierung für den Bau von Kitas?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein gibt eine solche nicht mehr vor. Der Kreis Segeberg orientiert sich aber bei den Betriebsgenehmigungen an Mindeststandards. Diese legt die Verwaltung bei der Beurteilung der Planungen der Träger ebenfalls zu Grunde:

Krippengruppe (10 Kinder)

Gruppenraum: min. 10 x 3 qm = 30 qm, Schlafräum/Nebenraum: bei einer ganztägigen Betreuung ist ein Schlafräum erforderlich und bei einer halbtägigen wünschenswert. Bei Kindern unter 1 ½ Jahren wird ein Kinderbett (z.B. Reisebett) für erforderlich gehalten. Ansonsten sind Matratzen üblich. Raum sollte ein Fenster haben, zu verdunkeln sein und ruhig gelegen sein.

Sanitärbereich: Im Sanitärbereich sind Kindertoiletten und Kinderwaschbecken erforderlich (ca. für 6 Kinder ein Waschbecken, für ca. 10 Kinder eine Toilette). Des Weiteren muss eine Wickelmöglichkeit vorhanden sein – möglichst im Nassbereich oder in einem Nebenraum; nicht im Gruppenraum). Wünschenswert wäre im Nassbereich eine Dusche oder eine Badewanne. Außenbereich: Der Außenbereich ist einzufrieden. Minimale Größe: ca. 240/300 qm (bei einer Gruppe) oder 10 qm/Kind.

Familiengruppe (5 + 10 Kinder)

Gruppenraum: min. 10 x 2,5 qm = 25 qm, 5 x 3 qm = 15 qm, insgesamt: ca. 40 qm erforderlich,

Schlafräum/Nebenraum: bei einer ganztägigen Betreuung ist ein Schlafräum (wie in der Krippengruppe) erforderlich, der mindestens Platz für die Kinder unter drei Jahren bietet. Auch bei einer halbtägigen Betreuung ist eine Schlafmöglichkeit wünschenswert.

Sanitärbereich und Außenbereich: wie Krippengruppe.

Elementargruppe (20 Kinder)

Gruppenraum: min. 20 x 2,5 qm = 50 qm, Schlafräum/Nebenraum: Nebenräume sind wünschenswert, aber nur bei der Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen erforderlich, Sanitärbereich: im Sanitärbereich sind Kindertoiletten und Kinderwaschbecken erforderlich (ca. für 6 Kinder ein Waschbecken, für ca. 10 Kinder eine Toilette), Außenbereich: wie Krippengruppe.

Integrationsgruppe (11 + 4 Kinder)

Gruppenraum: min. 15 x 3 qm = 45 qm, ein Nebenraum muss vorhanden sein. Sonst wie Elementargruppe.

Daneben geht die Verwaltung bei der Planung davon aus, dass, je nach pädagogischem Konzept, zusätzliche pädagogische Räume wie ein Multifunktionsraum, Werkstätten oder Ruheräume sinnvoll sind. Hinzu kommen Garderobenbereiche, Küchen mit entsprechenden Räumlichkeiten, Büro-, Besprechungs- und Personalräume, Sanitärbereiche für das Personal und Abstellflächen. Außerdem sollten die Gruppenräume so gestaltet sein, dass eine

Nutzung für eine andere Gruppenform ohne viel Aufwand möglich ist. Deshalb sind Nebenräume grundsätzlich zweckmäßig und reine Räume für Integrationsgruppen wenig sinnvoll. Außerdem müssen die Kitas behindertengerecht ausgestattet sein.

Wäre es sinnvoll, eine solche Normierung ggf. einzurichten?

Antwort:

Bisher ist die Verwaltung in den Verhandlungen mit den Trägern mit den oben aufgezeigten Richtwerten gut klar gekommen.

TOP 8.3:

Zukunft der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit

Herr Struckmann berichtet, dass die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den weiterführenden Schulen annähernd abgeschlossen ist. Die Beteiligung an den Grundschulen ist bis Ende Januar terminiert.

Die Zusammenfassung der Beteiligungen wird in einem 2. Expertenworkshop am 18. März erfolgen. Geplant ist, dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse auf seiner Sitzung am 23. April vorzustellen. Danach soll in Sozialraumkonferenzen bis Mitte Juni u.a. auch die Ergebnisse präsentiert werden.

Eine Beschlussvorlage wird dem Jugendhilfeausschuss vor der Sommerpause vorgelegt.

TOP 8.4:

Kreativspielplatz Ossenmoor

Herr Struckmann berichtet, dass die Einrichtung kurzfristig wg. Maßnahmen zur Rattenbekämpfung vorübergehend geschlossen bleiben muss. Die Beschäftigten führen in dieser Zeit verschiedene Angebote für Kinder im Stadtteil durch.

TOP 8.5: M 15/0014

Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) für Kinder

Herr Struckmann beantwortet die Anfrage von Frau Schreine vom 11.12.2014 wie folgt:

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 11.12.2014, TOP 9.4, bat Frau Schreiner um Beantwortung folgender Fragen:

Gibt es Tagesgruppen in Norderstedt? Was tun sie?

Antwort:

Ja, es gibt derzeit zwei Tagesgruppen nach §32 SGB VIII in Norderstedt.

Die Tagesgruppe ist ein familienunterstützendes und -ergänzendes Hilfeangebot mit dem Ziel, Familien in schwierigen Situationen zu entlasten und zu begleiten.

Ziel der Hilfe ist es, die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen durch Stärkung des Selbstwerts, soziales Lernen in der Gruppe, ergänzende schulische Förderung und intensive Elternarbeit zu begleiten und zu unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie und seinem Umfeld zu sichern.

Dazu zählen u.a. folgende Inhalte:

- soziales Lernen in der Gruppe
- Begleitung der schulischen Förderung
- Elternarbeit
- Mittagstisch
- Ferienfreizeiten

Die Tagesgruppe bietet Platz für sechs Kinder/Jugendliche im Alter von sechs bis zwölf

Jahren. In Ausnahmefällen kann diese Zahl kurzfristig um zwei Plätze überschritten werden. Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Sie wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. Entsprechend der regionalen Anbindung erfolgt die Belegung in der Regel durch den örtlichen Jugendhilfeträger.

Welche Einrichtungen gibt es, wie viele Plätze gibt es denn und wie lange dauert diese Maßnahme in der Regel?

Antwort:

In der Region Nord gibt es die Tagesgruppe des SOS-Kinderdorfes. In der Region Süd befindet sich die Tagesgruppe der Pestalozzi-Stiftung.

Die Gruppen verfügen über jeweils 6 Plätze.

Die Dauer der Maßnahme ist unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die durchschnittliche Dauer liegt z.Zt. bei 19,6 Monaten.

Nach welchen Kriterien werden die Kinder auf die Tagesgruppen verteilt?

Antwort:

Kurz gefasst.

Wenn Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen wird auf einer Kollegialen Beratung im Sozialraum unter Beteiligung von Fachkräften des ASD und freier Jugendhilfeträger über geeignete Maßnahmen beraten. Sofern dabei die Tagesgruppe als erforderlich angesehen wird, wird von den Fachkräften des ASD die dafür geeignete Einrichtung ausgewählt. Dabei spielen auch Wohnortnähe und freie Platzkapazitäten eine Rolle.

Was ist geplant für die Kinder aus den Tagesgruppen im Zusammenhang mit den offenen Ganztagesgrundschulen?

Antwort:

Der Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule wird Auswirkungen haben auf die Angebote der Tagesgruppen, deren Angebote in der Regel den Nachmittagsbereich abdecken und für die Altersgruppe 8-12 Jahre ausgerichtet ist. Zudem sind derzeit durch das Norderstedter Jugendamt nur 5 Kinder in Tagesgruppen untergebracht. Tagesgruppen in der bestehenden Form passen nicht in die Sozialraumorientierung, da den Eltern die Strukturierung des Alltags abgenommen wird anstatt mit Unterstützung aus dem Sozialraum, sie dazu langfristig zu befähigen.

Die Träger befassen sich derzeit, in Absprache mit dem Jugendamt, mit Alternativen zur Tagesgruppe.

Welche Veränderungen können durch Inklusion für die Tagesgruppen entstehen? Wie sieht die Finanzierung aus?

Antwort:

Die Inanspruchnahme der Tagesgruppe orientiert sich zunächst am Jugendhilfebedarf und soll grundsätzlich allen Kindern offen stehen.

Sofern ein gesonderter Förderbedarf aufgrund von körperlicher und/oder geistiger Behinderung besteht, ist die Eingliederungshilfe nach SGB XII zuständig. Die Bearbeitung erfolgt beim Kreis Segeberg.

Wie wird die qualifizierte Betreuung (Fachpersonal/Finanzen) sichergestellt?

Antwort:

Die Fachlichkeit des Personals so wie die Finanzierung der Leistung (und damit auch des Personals) wird über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen freiem Träger der Jugendhilfe und dem Jugendamt verbindlich geregelt.

TOP 8.6: M 15/0020
Schulbegleitung/Übergang Kita-Schule

Herr Struckmann beantwortet die Anfrage von Frau Schreiner vom 13.11.2014 wie folgt:

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.11.2014, TOP 10.14, bat Frau Schreiner um Beantwortung folgender Fragen:

Gibt es eine einheitliche Begriffsklärung, was Schulbegleitung – keine Unterrichtsbegleitung – ist und in welcher Situation sie notwendig wird? Betrifft diese Regelung auch den Kreis?

Antwort:

Schulbegleitung kann als Eingliederungshilfe sowohl nach §§ 53f SGB XII (bei körperlicher u./o. geistiger Behinderung) als auch nach § 35a SGB VIII (bei seelischer Behinderung).

Für die Hilfe nach SGB XII ist der Kreis Segeberg als Träger der Sozialhilfe zuständig. Die Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Adressat von Anträgen auf Hilfe nach SGB VIII.

Eine einheitliche Begriffsklärung gibt es vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen nicht.

Wo bekommen betroffene Eltern Informationen zum Thema Schulbegleitung? Wer übernimmt die Kosten, wer macht die praktische Durchführung?

Antwort:

Informationen für Leistungen nach dem SGB XII erhalten Erziehungsberechtigte beim Kreis Segeberg, Fachbereich Eingliederungshilfe, Team Kinder. – Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung können sich die Erziehungsberechtigten an den ASD des jeweils zuständigen Jugendamtes wenden.

Ambulante Hilfen nach dem SGB VIII werden durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen.

Mit der Durchführung von Schulbegleitungen werden freien Träger beauftragt.

Ist geplant, das Modellprojekt „Übergang Kita-Schule“ (z.B. Pellworminsel) auch an anderen Schulen weiterzuführen?

Wenn ja dann

- *Wer hat die Federführung?*
- *Steht genug Personal zur Verfügung?*
- *Welche Qualifikation ist dafür gefordert?*

Antwort:

Das Projekt „Hand in Hand“ wurde aus Mitteln des Landes gefördert, ist bereits ausgelaufen und in die Förderung für Schulsozialarbeit mit eingeflossen.

Das Schulamt hat im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit an der Grundschule Pellwormstraße für Kinder der Kita Pellworminsel eine Übergangslösung geschaffen.

TOP 8.7:
Schulbegleitung 2014/2015

Herr Struckmann berichtet, dass sich das Land für das Schuljahr 2014/2015 an den Kosten für Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII beteiligt.

Die Stadt Norderstedt hat dafür für 2014 eine Zuwendung in Höhe von rund 109.000 € erhalten.

**TOP 8.8:
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Herr Struckmann berichtet, dass erstmals eine nennenswerte Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Norderstedt erschienen ist. Seit Oktober sind 9 Jugendliche bekannt geworden, davon 3 über die Ausländerbehörde zugewiesen, 6 aus Hamburg versehentlich zugereist.

Das Land überlegt z.Z., eine Clearingstelle einzurichten, um die bisher zentral Flensburg und Neumünster Zugewiesenen auf alle Jugendämter zu verteilen.

Vor diesem Hintergrund fand ein erstes Gespräch zwischen Jugendhilfe, Ordnungsamt und Polizei statt, in dem Verfahrens- und Informationswege für diese Zielgruppe festzulegen.

**TOP 8.9:
Norderstedter Chance**

Herr Struckmann berichtet, dass am 19.03.2015, 10h, die Inobhutnahme- und Rückführungseinrichtung im Frederikspark offiziell eingeweiht wird und voraussichtlich zum 01.04.2015 den Betrieb aufnimmt.

**TOP8.10:
Jugend stärken**

Herr Struckmann berichtet, dass die Stadt Norderstedt sich mit der Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) erfolgreich um Projektmittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) beworben hat. Mit ihnen sollen Jugendhilfeangebote der NoBiG in den Bereichen Glashütte und Mitte sichergestellt werden.

**TOP8.11:
Jugendgerichtshilfe**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage für die SPD-Fraktion –Anlage 5-

Wie viele Verfahren und wie viele Beschuldigte sind im Jahre 2013/2014 in Norderstedt behandelt worden ?

Wie werden in Norderstedt die Weisungen und Auflagen der Gerichte überprüft ?

Wie erfolgt die Betreuung, Beratung, Hilfen zur Erziehung außerhalb des JGH-Verfahrens ?

**TOP8.12:
Kita Stettiner Straße**

Frau Hahn stellt folgende Anfrage an die Verwaltung –Anlage 6-

Ist für die Kita Stettiner Straße die Einrichtung eines Familienzentrums geplant ?

TOP8.13:**Kita-Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte**

Herr Tyedmers stellt an die Verwaltung die Anfrage, ob bekannt sei, dass der Streifenentenclub eine Erweiterung seiner Kita im Gewerbegebiet Glashütte plane. Herrn Jové Skoluda beantwortet die Anfrage.

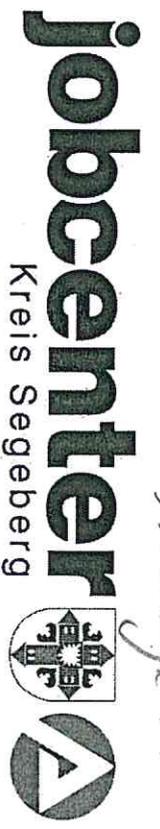
TOP8.14:**Helpline Norderstedt**

Herr Banse überreicht den Anwesenden den Flyer „Helpline“ und bittet um Prüfung, ob alle Hilfsorganisationen aufgeführt sind.

TOP 9:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

- Anlage 1 -



Gute Arbeit. Für Menschen.

Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg - wenn nicht jetzt, wann dann?



Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – ZIELGRUPPE

- junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren
- erhebliche Hemmnisse beim Übergang Schule/Beruf wegen
 - kognitiver Überforderung
 - nicht vorhandener Motivationslage
 - Schulabstinz-/verweigerung
 - erheblichen psychosozialen Benachteiligungen
- Anforderungsniveau der Regelinstrumente (Dauer, Anforderungsprofil)
- (noch) keine Ausbildungs- oder Berufsmaturität



Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – ZIELSETZUNG

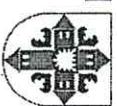
- persönliche Veränderung z.B. in Form von Kompetenzerweiterung im Bereich der Schlüsselqualifikationen oder dem Ablegen von gewohnten, dem Integrationsprozess hinderlichen, Verhaltensweisen
- Akzentuierung individueller Stärken und Talente („jeder ist gut, jeder kann etwas“ - das soll in der Produktionsschule gedeihen)
- Arbeitsbefähigung erreichen



Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – WAS IST ANDERS I

- (Wirkliche) Freiwilligkeit – Probezeit, Kontraktabschluss
- Partizipation (Direktor seines eigenen Lebens)
- Kompetenz- und Stärkenorientierung / Kompetenztafel
- Werkstatt als didaktisches Zentrum
- Arbeiten und Lernen (Lernort Werkstatt)
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Wirtschaftsbeirat



Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – WAS IST ANDERS II

- Die Lernprozesse werden vor dem Hintergrund realer Aufträge strukturiert, marktorientierte Produktentwicklung und Produktion – Produktionsorientierung, Sinn und eigene Bedeutung erleben
- (*Entlohnung?*)
- Niederschwellige Zielplanung und Förderplanung
- Maßnahmedauer bis zu 12 (plus 3) Monaten
- Personalschlüssel 1:6



Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – FINANZIERUNG I

- ESF- Förderperiode 2014 – 2020: 88,8 Mio. € in Schleswig- Holstein
- das Land wird davon in der „Aktion Produktionsschulen“ 6 Mio. € einsetzen
- der entsprechende Förderantrag wurde mangels ausreichender Mittel nicht bewilligt
- das Land kalkulierte mit mtl. rd. 900 € pro TN-Platz



Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – FINANZIERUNG II

- Bedarf an Mitteln ca. 10.800,- € für einen TN- Platz
- Zurzeit sind im Land S-H 13 Produktionsschulen aktiv,
- davon erhalten aktuell 8 Standorte eine Landesförderung.
- Geplant im Kreis SE: 30 TN- Plätze
- davon 20 für das Jobcenter,
- 7 Jugendamt Kreis Segeberg und
- 3 Jugendamt der Stadt Norderstedt





Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – CHANCEN I

- Jugendliche, die bisher durch alle Raster gefallen sind, erhalten eine neue Perspektive; **niemand wird zurückgelassen**
- Beispielsweise: ohne Schulabschluss; BVB- Abbrecher; BVB- TN ohne Anschlussperspektive
- Ziel: **Orientierung geben** und (neue) **Motivation schaffen** für:
Schulabschluss nachholen, Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung



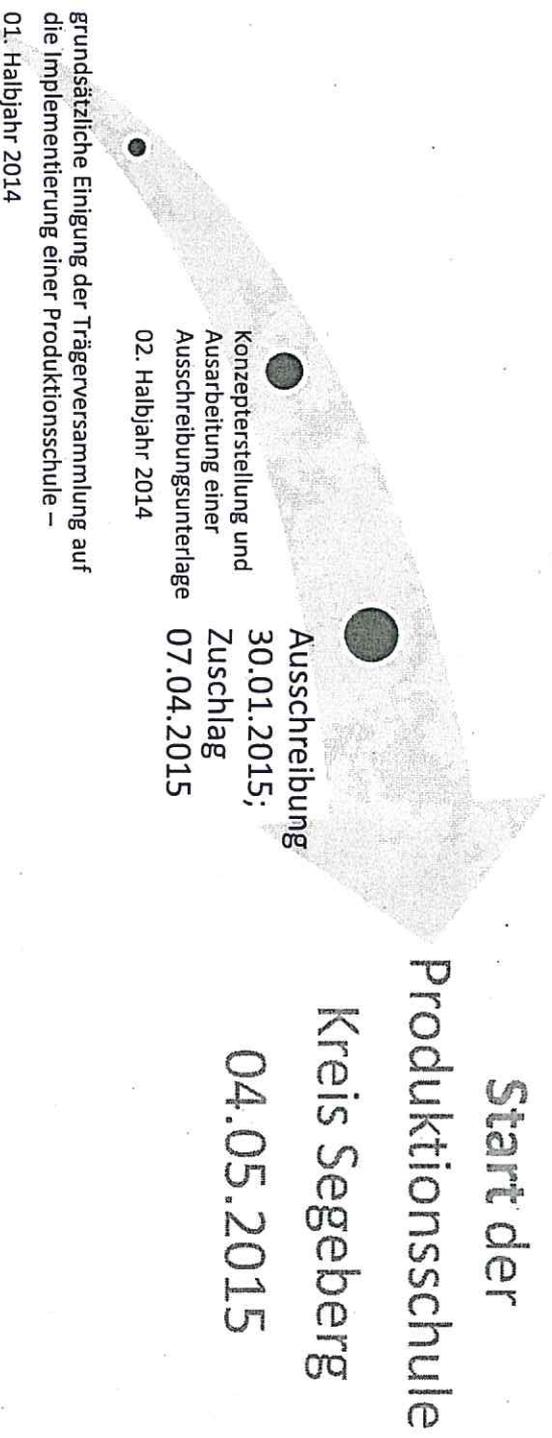
Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg – CHANCEN II

- das Konzept wurde selbst erarbeitet von JC und Jugendämtern unter **Berücksichtigung der regionalen Bedarfe des Übergangsmanagements**
- Abgrenzung zu BvB und BvB-pro: das Anstreben einer Berufsausbildung ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in eine Produktionsschule, auch nach erfolgloser BvB kann eine Produktionsschule besucht werden, **aufsuchende Elemente** sind Teil des Konzepts

Produktionsschule

ein Ansatz im Kreis Segeberg - MEILENSTEINE





Produktionsschule

fünf gute Gründe, sich als Unternehmen dafür stark zu machen

- Sie unterstützen junge Menschen und geben ihnen eine Perspektive
- Sie verdeutlichen damit Ihr soziales Engagement
- Sie sichern den Fachkräftebedarf von morgen
- Sie stärken Ihre Region
- Wir tragen Ihren guten Namen nach außen (z.B. auf Flyern, in Medienberichten)

Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt

Konzept

Am 25.09.2014 beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen zum Schuljahr 2015/16.

Das vorliegende Konzept der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Norderstedt stellt die Ziele und Aufgabenbereiche sowie deren Rahmenbedingungen dar.

Dieses Konzept wurde auf Grundlage der Konzeption „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ der Stadt Norderstedt und der „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schulsozialarbeit Schleswig Holstein weiterentwickelt.

Definition

„Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Leistungen, Aufgaben und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt Lehrkräfte bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Durch ihre ganzheitliche Wahrnehmung von jungen Menschen und einer systemischen Betrachtungs- und Handlungsweise bringt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Qualität in die Schule. Schulsozialarbeit ist ein niedrighwelliges Angebot der Sozialen Arbeit für alle Schulformen.“ (Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein Schulsozialarbeit, Standards für Schulsozialarbeit, Schleswig-Holstein 2013)

Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der Sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist:

- **Wertschätzung/Respekt**
- **Partizipation**
- **Parteilichkeit**
- **Ganzheitliche Sichtweise**
- **Vertraulichkeit**
- **Niedrighwelligkeit**
- **Freiwilligkeit**

Ziele der Schulsozialarbeit

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligung

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Schulklimas
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen
- Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
- Aufbau stabiler Beziehungssysteme
- Stabilisierung bei Krisen in Familie, Schule und Peergroup
- Verankerung sozialpädagogischer Inhalte im Schulprogramm, -profil
- Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

Rahmenbedingungen

Konzept

Dieses Konzept gilt als Grundlage für alle Grundschulen in Norderstedt.

Berufliche Qualifikation

Die fachliche und kontinuierliche Arbeit wird durch fest angestelltes, fachlich qualifiziertes Personal (Fachhochschulstudium in Sozialpädagogik/Sozialarbeit, in der Aufbauphase auch Fachschule mit langjähriger Erfahrung in der Schulsozialarbeit) verfügen. Eine andere berufliche Qualifikation ist berücksichtigungsfähig, wenn auch sie geeignet ist.

Personal

Die Stundenzahl pro Schulstandort beträgt mindestens 19,5 Std.

Die Stundenzahl kann sich bei begründetem Bedarf auf bis zu 39,0 Std. pro Schulstandort erhöhen.

Um eine Kontinuität von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, sind unbefristete Stellen anzustreben.

Anstellungsträger ist die Stadt Norderstedt.

Räumlichkeiten

Pro Schulstandort soll den Schulsozialarbeitenden aus dem vorhandenen Bestand ein eigener Raum für Büro, Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Sofern dies nicht sofort gelöst werden kann sind Übergangslösungen zu finden. Bei Schulumbauten und Schulneubauten werden die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit berücksichtigt.

Klassen- und Fachräume müssen für freizeitpädagogische oder Angebote der sozialen Gruppenarbeit, nach Absprache auch außerhalb des Unterrichts, zur Verfügung stehen.

Ausstattung und Etat

Das Büro soll ausgestattet sein mit einem PC-Arbeitsplatz (einschl. Internetanschluss), einem Telefon mit direkter Durchwahl, einem abschließbaren Aktenschrank,

Büromöbeln und – soweit möglich – einer Sitzgruppe für mind. vier Personen für Beratungsgespräche. Wenn erforderlich, wird ein Handy zur Verfügung gestellt. Für soziale Gruppen- und Beratungsarbeit müssen die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen bzw. angeschafft werden. Ein eigenständiger Etat pro Schulstandort für

- Verbrauchs- und Arbeitsmaterial
- Fachliteratur und Fachmaterial
- Fort- und Weiterbildung, Fahrtkosten
- Supervision

ist dafür erforderlich.

Alle erforderlichen Mittel – außer denen für bauliche Maßnahmen, für die die Schulverwaltung Mittel bereitstellt – werden im Budget des Amtes für Familie und Soziales ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Arbeitszeit

Arbeitszeit und Gehalt richten sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Dienstliche Termine außerhalb der Schule wie Hausbesuche, Stadtteilkonferenzen, aber auch Teambesprechungen und Fortbildungen gehören zur Arbeitszeit. Für die Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie der Dokumentation und Reflexion, die in einem fachlich begründeten Verhältnis zur Klientenarbeit stehen muss, muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Arbeitszeit ist in der Regel in der Schulzeit, Urlaub in den Ferien zu nehmen.

Fort- und Weiterbildung

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen muss gewährleistet sein.

Supervision

Supervision und kollegiale Fallbearbeitung ist unverzichtbarer Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit. Schulsozialarbeiter/innen müssen die Möglichkeit erhalten regelmäßig an Supervisionen teilnehmen zu können.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem Anstellungsträger.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass die Inhalte im Konsens zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/in auf Basis der im Konzept aufgeführten Aufgaben festgelegt werden. Im Dissenz entscheidet die Vorgesetzte der Schulsozialarbeit bei der Stadt Norderstedt.

Die Weisungsbefugnis der Schulleitung (nach § 33 Abs. 3 SchulG) beschränkt sich somit praktisch auf innerorganisatorische Fragestellungen (zum Beispiel Raumzuteilung, Besprechungstermine usw.) und bezieht sich damit nicht auf inhaltliche Aspekte. Eine Übermittlung personenbezogener Daten von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter an die Schulleitung ist im Grundsatz nur mit der Einwilligung der Schülerin/des Schülers oder ihrer/seiner Erziehungsberechtigten zulässig.

Zentrale Arbeitsfelder

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden mit anderen Angeboten innerhalb der Schule sowie des Sozialraumes abgestimmt und vernetzt. Die Arbeitsfelder orientie-

ren sich an den jeweiligen Bedingungen der einzelnen Schule und dem sozialpädagogischen Bedarf der Schülerinnen/Schüler.

Angebote können sein:

Sozialpädagogische Hilfen und Beratung

- Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problem und Konfliktsituationen in Schule, Betreuung und Lebensbereichen (z. B. häusliche Gewalt, Trennungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Suchtproblematiken, Schulabsentismus usw.) für Schülerinnen und Schüler sowie für Erziehungsberechtigte in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen/Lehrern sowie Betreuerinnen/ Betreuern
- Begleitung und Beratung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt und anderen Unterstützungsangeboten
- Intervention in akuten Krisensituationen von Schülerinnen/Schülern
- Kollegiale Beratung sowie regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Lehrkräften und Betreuungskräften
- Unterrichtshospitalation in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft
- Sprechstunden
- schulinterne Helferkonferenz
- Präventionsangebote, Krisenintervention, Begleitung in besonderen Fällen
- Vermittlung von Freizeitangeboten

Sozialpädagogische Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband

- Kompetenztraining z. B. in den Bereichen Sozialverhalten, Regelakzeptanz, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Mediennutzung
- Training von Team- und Gruppenfähigkeiten
- Persönlichkeitsstärkung
- Deeskalationstraining
- Umgang mit Gewalt und Aggressionen, Streitschlichtung, Konfliktvermittlung
- Freizeitangebote und -gestaltung
- Entwicklung und Durchführung eigener Projekte
- Mädchen- und Jungenarbeit

Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung

- Ressourcen im Sozialraum erschließen
- Austausch, Vernetzung und Kooperation mit sozialräumlichen Kooperationspartnern in Hinblick auf alle mit Kindern und Familien beschäftigte Institutionen, Berufsgruppen und Fachdiensten wie z.B. mit dem ZKE, der BEB, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, verbandlicher Jugendarbeit, Kirchen, Kitas und sonstigen Betreuungseinrichtungen, Polizei, Sportvereine, ASD, Beratungsstellen, Mütterzentrum, Familienzentrum, Beratungsstellen, Schulpsychologin, Therapeutischer Arbeitskreis, Netzwerker/innen etc.
- Vermittlung von Schülern/innen und Erziehungsberechtigten in außerschulische Beratungs-, Selbsthilfe- und/oder Therapieeinrichtungen
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich
- Gremienarbeit wie Arbeitsgemeinschaften und Sozialraumkonferenzen

Elternarbeit

- Organisation und Durchführung von thematischen Elternabenden / Elternschulung sowohl in eigener Regie als auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

- Hilfestellung bei Erziehungsfragen
- Beratungsangebote
- Hausbesuche

Mitgestaltung des Nachmittagsbereiches

- Mitwirkung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes im Nachmittagsbereich
- Beratung und Unterstützung des Betreuungspersonals in pädagogischen Fragen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Betreuungspersonal

Gestaltung von Übergängen

- von Kindertagesstätte – Schule
- von Grundschule – weiterführende Schule
- bei Schulwechsel

Schulkulturentwicklung

- Mitwirkung und Begleitung bei Veranstaltungen
- Mitwirkung und Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen/-wochen
- Beratung und Unterstützung der Schülerversretung
- Mitarbeit in allen schulischen Gremien - Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Klassenkonferenzen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften, Mitarbeit am Schulprogramm
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung und Betreuungsleitung

Sonstige Aufgaben

- Verwaltungstätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation
- Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte, die Statistik der Schulsozialarbeit beinhaltet Fallzahlen und Anmeldegründe der Klienten
- Anleitung von Praktikant/innen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitstellen von Bildungsangeboten (soziales Lernen, spezielle Themen der Pädagogik oder von Kinder/Jugendproblemen, kollegiumsinterne Fortbildung)

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter orientiert sich an den in diesem Konzept aufgeführten Inhalten und entspricht den sozialpädagogischen Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Prävention und der Integration. Sie beinhaltet keine Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts sowie zur Durchsetzung der Schulordnung.

Zentrale gesetzliche Grundlagen

Schulsozialarbeit agiert im Spannungsfeld zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie trägt den besonderen Anforderungen zweier unterschiedlicher Rechtskreise Rechnung.

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist in erster Linie das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Ausblick

Die Situation der Norderstedter Grundschulen ist derzeit gekennzeichnet durch unterschiedliche Herausforderungen. Zum einen wird der im Jahr 2011 begonnene Prozess zur Einführung der Offenen Ganztagschule an allen Norderstedter Grundschulen voraussichtlich erst zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Zum anderen nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf deutlich zu, was u.a. auch in steigenden Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe ablesbar ist.

Die Bedeutung von Schulsozialarbeit an Grundschulen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Vordergrund stehen dabei sowohl präventive Maßnahmen als auch sozialpädagogische Angebote im Schulalltag, mit denen Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, Benachteiligungen abgebaut und die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Schule als Lebensraum für Kinder gefördert werden.

Die Stadt Norderstedt stellt sich dem gesellschaftlichen Veränderungsprozess im Bildungsbereich und möchte mit dem flächenhaften Ausbau der Schulsozialarbeit die individuellen Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig unterstützen. Eine regelmäßige Weiterentwicklung der Konzeption und die Anpassung an Veränderungen schafft die Grundlage für eine langanhaltende Zukunftsfähigkeit und die Nachhaltigkeit der eingesetzten Finanzmittel.

Glossar:

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BEB	gemeinnützige Gesellschaft „Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt“
LAK	Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein, Schulsozialarbeit
SchulG	Schulgesetz Schleswig-Holstein
ZKE	Zentrum Kooperative Erziehungshilfe



CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt · Rathausallee 62 · 22846 Norderstedt

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Petra Müller-Schönemann
Rathaus
Stadt Norderstedt

CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 · 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtinet.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:
nach Vereinbarung

21. Januar 2015

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2015

Prüfauftrag der CDU-Fraktion zu TOP 6 "Schulsozialarbeit an Grundschulen – Rahmenkonzeption – Vorlage: B 14/0539"

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Prüfauftrag zu TOP 6:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Träger
– BEB (Bildung-Erziehung-Betreuung) in Norderstedt gGmbH, Jugendamt, Schulträger,
freier Träger – in der Theorie und auf die konkrete Norderstedter Situation aufzuzeigen.

Gert Leiteritz
Fraktionsvorsitzender

Petra Müller-Schönemann
CDU-Stadtvertreterin und Ausschussvorsitzende

i.A. Sabine Fahl
Fraktionssekretärin

Sie werden gebeten, Ihren Antrag oder Ihre Anfrage schriftlich zu formulieren, gemäß §§ 9 und 14 i. V. m. § 29 Abs.1 GeschOStV der Stadt Norderstedt

Jugendhilfeausschuss am: 22. Januar 2015

Name: Petra Müller-Schöckemann

Antrag/ Anfrage

Thema: Errichtung einer Kita

Inhalt: Am 01. August 2015 soll in der Stettiner Str. durch das Kitawerk eine neue Einrichtung eröffnet werden.

1. Liegt der Umbau im Zeitrahmen, so dass der Eröffnungstermin eingehalten werden kann?

2. Welche Parkmöglichkeiten sind für Personal / Eltern vorgesehen?

-Anlage 5-

Jugendgerichts Hilfe

Wieviele Verfahren und wieviele
Beschuldigte sind im Jahre 2013/14
in Nordstedt behandelt worden?

Wie werden in Nordstedt die Wei-
sungen und Auflagen der Gerichte über-
prüft?

Wie erfolgt die Betreuung, Beratung,
Hilfe zur Erzielung außerhalb des
JGH-Verfahrens?

Auftrag JHA am 22.1.15

Für die SPD-Fraktion

Sybillie Hehn

- Anlage 6

Kita Steffner Str.

Einrichtung Familien-
zentrum.

+